

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. September 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0148-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5824/J betreffend
"Praktikum", welche die Abgeordneten Steinbichler Kolleginnen und Kollegen am
7. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1)

Es gibt keine jährlich fix festgelegte Anzahl an Praktikumsplätzen, sondern der Einsatz von VerwaltungspraktikantInnen erfolgt nach Maßgabe des Budgets und der Einsatzmöglichkeiten.

Im Kalenderjahr 2015 wurden bis dato 7 VerwaltungspraktikantInnen im Bundesministerium für Familien und Jugend beschäftigt, wobei die Aufnahme zum Teil bereits im Jahr 2014 erfolgte.

Antwort zu Frage 2), 3) und 9)

Die Entlohnung der VerwaltungspraktikantInnen richtet sich nach den Grundsätzen des VBG 1948, wobei das Entlohnungsschema v zu Grunde gelegt wurde. Je nach Vorbildung (Universität, Fachhochschule, mittlere oder höhere Schule) und Verwendung erfolgt(e) die Zuordnung zu den einzelnen Entlohnungsgruppen.

Die Beschäftigungsdauer liegt bei mindestens 1 Monat bis hin zu maximal 12 Monaten. Gemäß § 36e VBG ist die Begründung eines unentgeltlichen Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses zum Bund unzulässig.

Antwort zu Frage 4) und 5)

Es gibt viele Bewerbungen auf ausgeschriebene Praktikumsplätze und auch viele Initiativbewerbungen. Die Angabe einer Gesamtzahl ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Antwort zu Frage 6)

Es wird der Bewerber/die Bewerberin ausgewählt, der/die fachlich und persönlich am besten für die Erfüllung der Aufgaben geeignet ist.

Antwort zu Frage 7) und 8)

Es gibt keine Wartelisten für Praktikumsplätze und daher kann auch über „durchschnittliche Wartezeiten“ keine Auskunft gegeben werden. Es gibt auch keinen Rechtsanspruch auf einen Praktikumsplatz. Die Aufnahme erfolgt nach Bestreihung aufgrund eines Ausschreibungsverfahrens. Alle weiteren Bewerber/innen erhalten Absageschreiben.

Antwort zu Frage 10)

Zu dieser Frage darf auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verwiesen werden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	5671A8XXV.GP Azn6gphbpoDw0XqA8BEA+o0BD4cOTmGnhVqce bKL0fLZKMe9OROY/mthGk28t2op/4HTQzdbK6cinxH0N3WlsHyG4NLj9eBUvn8p92/wNoUnVf+uvv FVOdiaK7x03JZuFDuNlwmwa9dA35CdoF4HT4GNIBC9GH7A5JBX3S+6s5pJlkQba589SoTt3jSTTAC e+EdhS1soCng9avLzH6Cua5BO3ZZP7OKyA4djrM+WMXatUq27/x/qcUhBEGDpNhLgqEs/PIEjDPnd ydSQGh+VLAf9QosudOApRJ8ILTmQvs0SA==		3 von 3
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2015-09-07T08:43:16+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at veröffentlicht.		